

„Summer School“

Wer ein Jurastudium beginnt, hat stets Anfangsschwierigkeiten. Fächer wie Biologie und Mathematik wurden schon in der Schule unterrichtet. Von Jura haben Studienanfänger allenfalls etwas im Fach Gemeinschaftskunde gehört, aber stets von einem Nichtjuristen.

Jurastudierende werden mit einer neuen Geisteswelt konfrontiert. Und dann versuchen sie sich eben „durchzuwursteln“ ...

Drei zentrale Problemfelder können zunächst den Studieneinstieg und später ein effizientes Studium beeinträchtigen:

(1) Juristische Terminologie

Erfahrungsgemäß bereitet die juristische Terminologie (oft noch nach mehreren Studiensemestern!) erhebliche Schwierigkeiten. Grund ist, dass gängige deutsche Wörter in Jura je nach juristischem Kontext eine spezifische Bedeutung haben. Mit anderen Worten: Die juristische Sprache ist für Nichtjuristen eine Fremdsprache!

Diese Schwierigkeiten lassen sich nur durch ein rechtssprachliches Propädeutikum beheben. Vorbild sind die theologischen und philosophischen Fakultäten: Theologie- und Philosophiestudenten absolvieren vor Beginn ihres Studiums ein Latein- und/oder Altgriechisch-Propädeutikum. An juristischen Fakultäten gibt es ein solches Konzept noch nicht. Dieses Defizit möchten wir mit unseren Kursen beheben und Ihnen so den Einstieg in das Jurastudium erleichtern.

Entsprechend vermitteln wir die Grundbegriffe des deutschen Rechts. Allerdings genügt eine simple „Übersetzung“ juristischer Begriffe in die Alltagssprache nicht: Hinter juristischen Begriffen verbirgt sich oft jahrhundertealte Dogmatik. Deren Grundlinien erklären wir so, dass sie auch für „Anfänger“ verständlich wird. Ziel ist, den Studienanfängern Missverständnisse zu ersparen.

So glauben etwa viele Studierende auch noch in mittleren Semestern, durch einen Kaufvertrag gehe das Eigentum über; anders als in vielen anderen Rechtsordnungen ist das aber im deutschen Recht gerade nicht der Fall. Oder sie differenzieren nicht zwischen „Übergabe“ und „Übereignung“ oder zwischen „Besitz“ und „Eigentum“, obwohl diese Begriffe Unterschiedliches bezeichnen.

(2) Juristische Denkweise

(a) Sie zeichnet sich v.a. dadurch aus, dass alle rechtlich irrelevanten Merkmale der Realität ausgeblendet werden. Das schafft nur, wer zwischen relevanten und irrelevanten Merkmalen zu differenzieren weiß. Diese Differenzierung lernen Sie in unserer „Summer School“.

(b) Zunächst muss eine einschlägige Norm gesucht werden. Ist sie gefunden, ist der Sachverhalt unter die Tatbestandsmerkmale der Norm zu „subsumieren“. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, das nur im juristischen Bereich verwendet wird und deshalb für alle Studienanfänger absolutes Neuland darstellt. Mit Hilfe unserer Kurse soll Ihnen dieser „Justizsyllogismus“ schon bei Studienbeginn in Fleisch und Blut übergehen.

(3) Zu nahezu keinem juristischen Problem gibt es Einigkeit: „Zwei Juristen, drei Meinungen.“ Vieles war und ist streitig. Alte Streitigkeiten sind aber obsolet. Zur „problemorientierten“ Bewältigung eines Falles muss man also wissen, worüber aktuell gestritten wird.

(3) Klausurtechnik

Im Zivilrecht geht es meist um folgende Frage: „Wer will was von wem woraus?“ Über Erfolg oder Misserfolg entscheidet schon das zügige Auffinden einschlägiger „Anspruchsgrundlagen“.

Sodann ist der Fall im „Gutachtenstil“ (den sie bei uns erlernen) in einem schlüssigen Fallaufbau (auch das lernen Sie bei uns) mit treffenden juristischen (!) Argumenten zu lösen.